Ortsrecht der Stadt
Johanngeorgenstadt

Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung – SächsGemO vom 21.04.1993, in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBL. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.06 2019 (SächsGVBl. S. 521)
hat der Stadtrat der Stadt Johanngeorgenstadt in seiner Sitzung am 26.01.2023 mit Beschluss Nr. 012/2023 folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Johanngeorgenstadt vom 08.06.2012

§ 1 Änderungen

Im § 4 – Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes - wird im Absatz 1 der Anstrich:

- das 67. Lebensjahr vollendet hat

gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Johanngeorgenstadt, 27.01.2023

Oswald
Bürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachungsvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung wurde im Nachrichtenblatt für Johanngeorgenstadt und Umgebung, Amtsblatt der Stadt Johanngeorgenstadt, Monat Februar 2023, Erscheinungstermin 17.02.2023 öffentlich bekannt gegeben.

Johanngeorgenstadt, 20.02.2023

Oswald
Bürgermeister

1 Stadt Johanngeorgenstadt